

Eine wichtige Maßnahme in Ihrem Betrieb



**Meibusch Versicherungsmakler GmbH** Franz-Wienholz-Str. 40 | 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 / 808270 | Fax: 03984 / 808273 info@meibusch.de | http://www.meibusch.de







### WARUM IST BRANDSCHUTZ SO WICHTIG?

Eigentlich bedarf es hier keiner großen Begründung. Die Entstehung und Ausbreitung eines Brandes zu verhindern oder gegebenenfalls sogar in Lebensgefahr schwebende Menschen und Tiere zu retten, ist für uns alle selbstverständlich. Aus diesem Grund haben wir in Deutschland Anordnungen an den Brandschutz mittels einer Vielzahl von Rechtsvorschriften; und das nicht ohne Grund, denn Feuer, Explosion und Produktmängel verursachen, verglichen mit anderen Ursachen, den höchsten Gesamtwert aller Schäden. Klar, denn wenn es hart auf hart kommt, dann kann schon mal eine ganze Firma den Flammen zum Opfer fallen. Daher sollte vor allem im Betrieb auf einen entsprechenden Brandschutz Wert gelegt werden.

### BRANDSCHUTZORDNUNG

Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Gefahren schützen. Dazu gehört, dass er Verhaltensregeln zur Vermeidung von Bränden und zum Verhalten im Brandfall aufstellen muss. Eine Sammlung dieser Regeln wird als "Brandschutzordnung" bezeichnet. Diese wird nach den individuellen Gegebenheiten des Betriebs erstellt und angepasst. Wichtig ist vor allem, dass sie stets aktuell gehalten werden muss.

### **DIN 14096**

Wie Sie diese Brandschutzordnung gestalten, ist Ihnen überlassen, denn die Form ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Eine übliche Form, die sich bewährt hat, ist jedoch in der DIN 14096 erfasst.

Die Brandschutzordnung wird nach DIN 14096 in drei Teile gegliedert. Teil A (Aushang), Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) und Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben). Ratsam ist es, sich hier mit der zuständigen Brandschutzbehörde abzustimmen, ob Teil A ausreichend ist oder auch Teil B und C notwendig sind.

### Teil A – Verhalten im Brandfall (Aushang/Alarmplan)

Ein Aushang soll die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall kurz, aber verständlich zusammenfassen. Der Alarmplan sollte an gut sichtbaren Stellen ausgehängt werden. Sinnvoll ist es, ihn neben Telefon und Feuerlöscher zu positionieren.

# TIPPS FÜR DIE GESTALTUNG EINES AUSHANGS NACH DIN 14096

### Schlagwörter wie:

- Ruhe bewahren
- Brand melden
- in Sicherheit bringen
- Löschversuch unternehmen

### "5 W-Fragen":

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie viel brennt?
- Welche Gefahren?
- Warten auf Rückfragen!

### Teil B – für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Hier handelt es sich um eine Unterweisung, die den betroffenen Mitarbeitern oder Bewohnern in Form eines Merkblattes oder einer Broschüre ausgehändigt wird. Vorwiegend sollte das Merkblatt Hinweise und Verhaltensregel zur Brandverhütung, zur Verhinderung der Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und zum Verhalten im Brandfall beinhalten.

### Teil C - für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Dieser Teil bezieht sich auf Mitarbeiter mit Vorgesetztenfunktion oder aber auf Brandschutzbeauftragte sowie Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte und Hausmeister. Erläutert werden unter anderen, was Vorgesetzte für ihren Verantwortungsbereich organisieren und sicherstellen müssen oder welche Anlagen und Maschinen z. B. vom Hausmeister heruntergefahren werden.





- eine geeignete Auswahl von Arbeitsmitteln und deren sichere Verwendung,
- eine geeignete Gestaltung des Arbeits- und Fertigungsverfahrens für den vorgesehenen Verwendungszweck,
- eine Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

#### Erlaubnisscheine

Falls Schweiß- und andere Feuerarbeiten in gefährdeten Bereichen durchgeführt werden müssen, so sollen die Sicherheitsmaßnahmen schriftlich festgehalten werden — etwa in einem Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Schleifarbeiten oder in einem Erlaubnisschein, der das Arbeiten mit Zündquellen regelt.

## **DIE WICHTIGSTEN VORSCHRIFTEN**

#### Arbeitsstättenverordnung mit dem Regelwerk ASR

Diese Verordnung dient vorrangig der Sicherheit und dem Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten beim Einrichten sowie beim Betreiben von Arbeitsstätten.

### Arbeitssicherheitsgesetz

Betriebsärzte und Fachkräfte für die Arbeitssicherheit müssen vom Arbeitgeber bestellt werden. Sie haben eine unterstützende Funktion in Sachen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Ziel ist es, dass Vorschriften, die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienen, den individuellen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden. Zudem sollen sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beitragen. Die Maßnahmen, die durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit getroffen werden, sollen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

### Arbeitsschutzgesetz

Ziel dieses Gesetzes ist es, den Beschäftigten bei der Arbeit Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewähren und bestenfalls zu verbessern. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Oberstes Gut sind Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Der Arbeitgeber ist in der Pflicht, die Maßnahmen zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen, um eine Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit erzielen zu können.

### Betriebssicherheitsverordnung

Diese Verordnung regelt die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln. Eine Sicherheit soll gewährleistet werden durch

### **BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Es ist von Vorteil, wenn in Gewerbe- und Industriebetrieben eine Fachkraft für Brandschutz vorhanden ist, denn diese hilft bei der Sicherstellung der betrieblichen Brandsicherheit. Gesetzlich verpflichtet ist
ein Betrieb jedoch hierzu nur im Rahmen der bauordnungsrechtlichen
Bestimmungen in Sonderbauten. In allen anderen Betrieben und Gebäuden ist die Ernennung eines Brandschutzbeauftragten freiwillig.
Vom Arbeitgeber ist aber zu beachten, dass er nach der technischen
Regel für Arbeitsstätten (ASR) "Maßnahme gegen Brände" einen
Brandschutzbeauftragten ernennen soll, wenn eine erhöhte Brandgefährdung ermittelt wurde. Folgende Kriterien deuten auf eine erhöhte
Brandgefährdung hin:

- Entzündbare bzw. oxidierende Stoffe oder Gemische;
- für eine Brandentstehung günstige örtliche und betriebliche Verhältnisse:
- Umstände, die eine schnelle Brandausbreitung oder eine große Rauchfreisetzung in der Anfangsphase eines Brandes wahrscheinlich machen:
- Arbeiten oder Verfahren, die mit einer Brandgefährdung einhergehen (Schweißen, Brennschneiden, Flammarbeiten);
- erhöhte Gefährdungen durch selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische, Stoffe der Brandklassen D (Brände von Metallen) und F (Brände von Speiseölen und -fetten), brennbaren Staub, extrem oder leicht entzündbare Flüssigkeiten oder entzündbare Gase.

Zu empfehlen ist eine Fachkraft für Brandschutz jedoch immer, denn diese kümmert sich vorwiegend um die frühzeitige Erkennung von Gefahren. Diese werden von ihr rechtzeitig beseitigt sowie geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt.





Aber Vorsicht: Selbst, wenn Sie als Unternehmer einen Brandschutzbeauftragten ernennen, liegt die Verantwortung der Brandsicherheit immer noch beim Unternehmen. Deshalb müssen zusätzliche Pflichten erfüllt werden. Von besonderer Wichtigkeit sind die regelmäßigen Brandschutzbegehungen. Dabei sollen Brandbekämpfungs- und Alarmierungseinrichtungen sowie Flucht- und Rettungswege überprüft werden. Treten Mängel auf, müssen diese natürlich sofort behoben werden.

# ERFOLGREICHES BRANDSCHUTZMANAGEMENT - SO SCHÜTZEN SIE IHREN BETRIEB VOR BRÄNDEN

#### Brandrisikoanalyse

Brandschutzmaßen sind nur dann sinnvoll, wenn vorab das Brandrisiko ermittelt wurde. Mit folgenden drei Schritten kommen Sie zu einem Ergebnis:

- Alle Materialien, die in Ihrem Betrieb verwendet werden, müssen nach Entzündbarkeit und Entflammbarkeit ermittelt werden.
   Vor allem gilt es, hier die verschiedenen Stoffeigenschaften zu beachten.
- Nun müssen Sie die allgemeine Brandlast ermitteln. Als Brandlast wird alles bezeichnet, was in irgendeiner Weise brennbar ist und dabei einen Heizwert hat. Bei Unsicherheit müssen Sie einen Fachmann hinzuziehen; dies verlangt das Arbeitsschutzgesetz.
- 3. Alle möglichen Zündquellen müssen ermittelt werden.

Info: Die übermäßige Zufuhr an Sauerstoff – das kann schon bei einem gekippten Fenster der Fall sein – hat eine Veränderung der Zündbereitschaft von Materialien zur Folge. Eine Zündbereitschaft liegt aber nur dann vor, wenn sich neben dem entsprechenden Material auch in unmittelbarer Nähe eine Zündquelle befindet.

#### Brandrisiken senken

Nach der Analyse folgt die Auswertung der Brandrisiken. Unmittelbares Ziel ist natürlich die Senkungen dieser Risiken. Dies tun Sie wie folgt:

 Verringern Sie die Zündbereitschaft! Hierzu können Sie alle in Frage kommenden Zündquellen, die nicht für den Betriebsalltag notwendig sind, entsprechend beseitigen.

**Tipp:** Ein Rauchverbot im Betrieb ist das A und O. Damit wird einerseits die Zündbereitschaft gesenkt, andererseits erfüllen Sie die Forderungen des Nichtraucherschutzes. Zusätzlich kann diese Entscheidung positive Auswirkungen auf die Prämie Ihrer Sachversicherungen haben.

- Als nächstes sollten Sie sich um die Zündwahrscheinlichkeit kümmern und diese so gut es geht verringern. Hierfür die brennbaren Materialien und Stoffe soweit wie möglich beseitigen. Brennbare Stoffe sollten immer sicher gelagert werden.
- 3. Die Brandgeschwindigkeit ist elementar beim Brandrisiko. Also gilt es diese zu verringern. Meist erfolgt dieser Punkt über den bautechnischen Brandschutz in Form einer sauberen Trennung der Brandabschnitte. Achten Sie auf ordnungsgemäße Brandschutztüren. Auch ungeschützte Durchbrüche gilt es durch Brandschutzwände zu vermeiden.

### Menschenleben haben oberste Priorität

Es muss immer darauf geachtet werden, dass eine Personenrettung jederzeit möglich ist. Zudem muss das Löschen von Entstehungsbränden jederzeit möglich sein. Feuerlöscher müssen in ausreichender Anzahl verfügbar sein (BGR 133). Außerdem ist es nötig, dass die Beschäftigten (mindestens 10 Prozent) im Umgang mit einem Feuerlöscher geschult sind.

### Brandschutzordnung

Wenn Sie alle vorherigen Punkte beherzigt haben, dann vergessen Sie nicht, Ihre Brandschutzordnung entsprechend anzupassen respektive zu ergänzen. Die Brandschutzordnung muss einen Alarmplan nach § 22 BGV A1 sowie einen Flucht- und Rettungsplan nach § 10 ArbSchG beinhalten.

**Hinweis:** Vor allem dann, wenn neue Maschinen in Ihrem Betrieb zum Einsatz kommen, sollten Sie Ihre letzte Brandanalyse auf Gültigkeit überprüfen.





# WARUM ENTSTEHEN BRÄNDE?

Wir alle sind nur Menschen – und Menschen machen nun einmal Fehler. Deshalb werden Brände meist durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder Unwissenheit ausgelöst. Es gibt viele Brandursachen, z. B.

- Elektrizität: Überspannung, Kurzschlüsse, Überlastung von Steckdosen, elektrostatische Aufladung etc.;
- chemische Produkte: Entzündung der Stoffe bei Luftkontakt, Unverträglichkeitsreaktionen von Stoffen oder Gemischen, Entweichen entzündlicher Dämpfe;
- Zündquellen: Unvorsichtigkeit von Rauchern, Lagerung entzündlicher Stoffe bei Hochtemperaturwerkzeugen, Arbeit mit Zündquellen;
- Überhitzungen: Reibungswärme, die durch defekte Maschinenteile erzeugt wird, verstopfte Lüftungsanlagen;
- Natürliche Brandursachen: Sonneneinstrahlung, Blitz;
- Brandstiftung.

# **BRÄNDEN VORBEUGEN**

Es kann einiges getan werden, um das Risiko ein Brandes zu minimieren. Zuerst sollten Sie entsprechend vorbeugen, indem Sie **vermeiden, dass Brände überhaupt entstehen**.

#### Elektrizität

- Vermeiden Sie ein Überlasten von Steckdosen!
- Nehmen Sie nur Änderungen an elektrischen Geräten vor, wenn diese vorab genau analysiert und geprüft wurden.

### Gefahrenprodukte

- Lagern Sie Ihre Ware sicher. Hier sind spezifische Lagerräume, reservierte Abstellflächen und Zugangskontrollen unerlässlich.
- Verschließen Sie alle Behälter immer sorgfältig.
- Brennbare Stoffe sollten niemals in der N\u00e4he von W\u00e4rmequellen gelagert werden.

### Zündquellen

- Rauchverbote sollten beachtet und kontrolliert werden.
- Arbeiten an Zündquellen dürfen nur von Personen, die im Besitz eines Feuererlaubnisscheins sind, durchgeführt werden. Zudem müssen alle Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden.

### **Arbeitsmittel**

- Achten Sie immer darauf, dass Lüftungen und Ventilatoren nicht verstopft sind.
- Auf die für Geräte und Maschinen geltenden Betriebs- und Wartungsvorschriften muss geachtet werden, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Neben der Vermeidung des Entstehens eines Brandes, gilt es auch das **Ausbreiten eines Feuers zu verhindern**.

- Lagern Sie nur so viele entzündliche und brennbare Stoffe wie wirklich nötig.
- Brandschutztüren dürfen niemals blockiert werden.
- Der Zugang zu den Brandbekämpfungsmitteln, wie Feuerlöscher und Löschwasser, muss immer gewährleistet sein.
- Die Rauchmelder sollten funktionstüchtig sein.
- Nutzen Sie niemals andere Mittel für das Löschen eines Brandes als die vorgesehenen.





### **VERSICHERUNGSKLAUSEL 3602**

Schäden durch elektrische Anlagen haben einen hohen Anteil in der Schadenstatistik der Feuerversicherer. Um diesen Trend vorzubeugen, werden von den Sachversicherern bei Gewerbe- und Industrieverträgen meist die Klausel 3602 – Revision der elektrischen Licht- und Kraftanlagen als Vertragsbestandteil fest vereinbart. Die Klausel 3602 besagt, dass der Versicherungsnehmer regelmäßig (i.d.R. jährlich) die elektrischen Anlagen, durch einen unabhängigen Sachverständigen, prüfen lassen muss. Die Prüfung wird dokumentiert und dem Versicherer unverzüglich mitgeteilt. Etwaige Mängel müssen zeitnah behoben werden. Geeignete Sachverständige nach VdS finden Sie hier: https://vds.de/zertifikate/verzeichnis/V2507.

Nur wenn keine gravierenden Mängel durch den Sachverständigen festgestellt wurden, verzichtet der Versicherer auf die nächstfällige Prüfung. (ergänzende Klausel 3603)

Aber Achtung: Unabhängig von dieser vertraglichen Vereinbarung, gemäß Klauselwerk 3602/3603, müssen elektrische Anlagen zusätzlich regelmäßig nach der DGUV Vorschrift 3 auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung geprüft werden.

### VERHALTEN IM BRANDFALL

Sie müssen Ihre Mitarbeiter auf den Ernstfall vorbereiten. Informieren Sie über die geltenden Anweisungen sowie über Flucht- und Rettungspläne. Zudem ist es ratsam, auf Aushänge zurückzugreifen.

# TIPPS FÜR VERHALTENSANWEISUNGEN AN IHRE MITARBEITER

- Lösen Sie das Alarmsystem aus oder melden Sie den Brand der Feuerwehr. Genaue Angaben sind wichtig: Adresse der Firma / wo brennt es? / Art und Ausdehnung des Feuers. Legen Sie erst auf, wenn Sie dazu aufgefordert werden.
- Nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Mittel zur Feuerbekämpfung, sofern das Feuer nicht zu groß ist. Gehen Sie kein Risiko ein!
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich. Nutzen Sie hierfür die Fluchtwege.
- 4. Gehen Sie zum vorgesehenen Sammelplatz und melden Sie sich anwesend.

### SIE BENÖTIGEN MEHR INFOS?

Der Brandschutz ist ein komplexes Thema. Möchten Sie also noch mehr hilfreiche Tipps erhalten, dann können Sie gerne bei den entsprechenden Verbänden und bei sonstigen Plattformen nachfragen:

- Verband der Schadenversicherer, Köln (VdS) Internetseite: www.vds.de
- Gesamtverband der Versicherungswirtschaft, Berlin (GdV), Internetseite: www.qdv.de
- Technischer Überwachungsverein Süd, Internetseite: www.tuvsud.com/de-de

Zudem ist es ratsam, sich mit den Herstellern von Löschanlagen auseinanderzusetzen und sich über passendes Equipment beraten zu lassen. Gerne können wir Ihnen bei Bedarf Kontakte herstellen.

### SICHERHEIT IM BRANDFALL

Wenn diese Verhaltenshinweise beachtet werden, dann ist das Risiko eines Brandes schon enorm eingedämmt. Achten Sie strikt auf die Sicherheit in Ihrem Betrieb. Dann können Feuer und Flamme schnell gebändigt oder gar vermieden werden.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle.

Bildquellen in Reihenfolge: Fujisi | ClipDealer | #9665742, bildfoto | ClipDealer | #471664, photovova | ClipDealer | #A:28605580, get4net | ClipDealer | #786906, claudiaotte | ClipDealer | #96830, artzzz | ClipDealer | #4:44618688